

## Leistungen der Grundversicherung in der EU/EFTA



### Sind Sie richtig auf Ihre Ferien vorbereitet?

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) unterscheidet zwischen dem europäischen Raum und dem übrigen Ausland. Die ärztliche Notfallversorgung und vor allem die Kostenübernahme in der EU/EFTA ist gesetzlich geregelt. Erkrankt oder verunfallt eine Person in einem EU-Land so besteht Anspruch auf medizinische Versorgung und Kostenübernahme gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dieses Landes. Die Schweiz hat mit allen EU/EFTA Staaten Verträge abgeschlossen, weshalb diese Bestimmungen für alle Schweizer mit einer obligatorischen Krankenversicherung gelten.

**Wichtig:**

Die Grundversicherung der Schweiz kennt keine Privatarive. Kosten von privaten Institutionen werden anders als in den übrigen europäischen Ländern nicht vergütet. Hier ist eine Reiseversicherung nützlich.

**Unter „Informationsblätter EU/EFTA“ finden Sie hier die aktuellsten Bestimmungen zu Ihrer Feriendestination:**

[https://www.kvg.org/de/aufenthalt-in-der-eu-efta-\\_content---1--1044.html](https://www.kvg.org/de/aufenthalt-in-der-eu-efta-_content---1--1044.html)

Informieren Sie sich vor Reiseantritt – es lohnt sich.

Schöne Ferien und bleiben Sie gesund!  
Ihre KRANKENKASSE SLKK  
SLKK VERSICHERUNGEN